ECHIQUIER FUND
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 60, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg: B 180751
(im Folgenden als „Gesellschaft" bezeichnet)

Luxemburg, 1. Oktober 2025

Sehr geehrte Aktionäre

die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat") möchten Sie mit dieser Mitteilung über die folgenden Änderungen des Prospekts der Gesellschaft (der „Prospekt") vom 1. Oktober 2025 informieren.

1. **Einführung einer Obergrenze für die Verwaltungsgebühr des UCI-Verwaltungsbeauftragten**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die UCI-Verwaltungsgebühr zu begrenzen, um die operative Überwachung zu erleichtern und die Darstellung der Kosten für Anleger zu verdeutlichen, indem er den Abschnitt „8.2.2 Dienstleistungsgebühren und Betriebskosten" um folgenden Passus ergänzt:

„Die UCI-Verwaltungsgebühren unterliegen einer Obergrenze von 0,30 % des durchschnittlichen Jahresnettovermögens jedes Teilfonds. Diese Obergrenze umfasst Dienstleistungen wie Domizilierung, Buchhaltung, NAV-Berechnung und regulatorische Berichterstattung. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Obergrenze auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettoinventarwerts über den relevanten Zeitraum und nicht auf der Grundlage des NAV des Vortages oder des aktuellen Tages berechnet wird. Über diese Obergrenze hinaus werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben, es sei denn, dies wurde von den betroffenen Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart."

2. **Klarstellung zum Mindestzeichnungsbetrag der XXL-Anteilsklassen**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, klarzustellen, dass der Mindestzeichnungsbetrag für die XXL-Anteilsklasse von Echiquier India nicht für die Verwaltungsgesellschaft gilt, indem er folgenden Zusatz hinzugefügt hat: „Mit Ausnahme von LFDE, die in eigenem Namen zeichnen kann, ohne einem Mindestzeichnungsbetrag zu unterliegen".

Dies gilt für die Kategorie der XXL-Anteilsklassen.

3. **Klarstellung zum Mindestzeichnungsbetrag der IXL-Anteilsklassen**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, klarzustellen, dass der Mindestzeichnungsbetrag für die IXL-Anteilsklassen aller betroffenen Teilfonds nicht für die Verwaltungsgesellschaften der Gruppe gilt, indem er folgenden Zusatz hinzufügt: „Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaften der LBP AM-Gruppe, einschließlich LFDE, die in eigenem Namen oder im Namen Dritter zeichnen können, ohne einem Mindestzeichnungsbetrag zu unterliegen."

Dies gilt für die Kategorie der IXL-Anteilsklassen.

***

Weitere Informationen finden Sie im Prospekt, der auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft oder auf der Website von Financière de l'Echiquier unter *www.lfde.com* erhältlich ist.
Der Verwaltungsrat